

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonial-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Agitiert! Näht die Stunde!

Unsere zurzeit bestehende Gesellschaftsordnung wird recht oft von fatten Leuten, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse so recht zufrieden sein können, als eine „göttliche“ bezeichnet. Sie erklären, daß es „Gottes Wille“ sei, wenn sie ein Schlemmerleben führen und sich als Drohnen besagter „göttlicher Weltordnung“ recht behaglich fühlen. Wer einsätzig genug dazu ist, mag sich diesen wunderbaren Gedankengängen anschließen. Wer aber halbwegs denken gelernt hat, dem sagt sein Verstand, daß unsere heutige kapitalistische Gesellschaftsform ein Produkt der Entwicklung ist. Und diese Entwicklung ist das Resultat von Klassenkämpfen.

Der Klassenkampf war es seit jeher, aus dem die menschlichen Gesellschaftsformen hervorgingen. Der Klassenkampf war es auch, der in neuerer Zeit in einer Reihe historischer Entwicklungen auch den europäischen Absolutismus zum guten und größten Teile hinwegfegte und das Bürgertum zu seinem Aufstieg verholfen hat. Und der große Klassenkampf, der uns heute umwoht, dreht sich um den Aufstieg der Arbeiterklasse und das Festhalten der alten feudalbürgerlichen Vorrechte der herrschenden Stände.

Bei diesem Kampfe geht es hart zu. Die Arbeiterschaft steht in diesem berechtigten Kampfe einer ganzen Welt von Gegnern gegenüber. Mit zäher Ausdauer halten die bevorrechteten Stände an ihren Privilegien fest. Der Kampf wird von Tag zu Tag ernster und schroffer. Er erfordert den ganzen Mann. Um so verwunderlicher ist es aber da, daß es noch immer so viele Arbeiter gibt, die diesem Kampfe, der doch auch ihre Befreiung gilt, mit beschränkter Aufmerksamkeit und tatenlos gegenüberstehen. Ist es nicht völliger Indifferentismus, so ist es doch immerhin jene fast ebenso schädliche Passivität, die von vielen Arbeitern bei diesem Kampfe zur Schau getragen wird und den Sieg der Arbeiterklasse hinauszögert.

Es gibt sehr viele Arbeiter, die mit den Bestrebungen der Gewerkschaften und der gesunden modernen Arbeiterbewegung voll auf einverstanden sind. Sie sympathisieren mit unseren Bestrebungen und erklären die heutigen Zustände, worunter auch sie zu leiden haben, als falsch und ungerecht. Aber es fehlt ihnen die Kraft, an diesem Kampfe in aktiver Weise teilzunehmen. Teilweise ist es auch der eigene persönliche und falsch angewandte Egoismus, der es verhindert, daß diese Arbeiter zu aktiven Kämpfern im Klassenkampf sich emporschleichen. Und deshalb legen sie nicht die bessere Hand mit an, sie folgen dem Tageskampfe mit „wohlwollender“ Passivität, ohne sich selbst zur entscheidenden Tat aufzuraffen und sich entschlossen ihrer Gewerkschaft anzuschließen und gemeinsam mit ihr den großen Kampf auszufechten.

Solche „neutralen“ Elemente sind aber ein ganz bedenklicher Hemmschuh in unserer Entwicklung. Ein Arbeiter, der unorganisiert bleibt, fühlt sich auch nicht im wahren Sinne mit seinen Klassengenossen solidarisch. Dadurch, daß er sich nicht zur gemeinsamen Handlung aufraffen kann, nimmt er bewußt oder auch unbewußt Stellung gegen seine eigenen Klassengenossen. Er wird ein Werkzeug der besitzenden Klassen und schädigt damit in ganz erheblichem Maße die Arbeiterinteressen.

Das ist schon recht oft betont worden. Und es kann ja erfreulicherweise konstatiert werden, daß es den unausgesetzten Bemühungen der stets rührigen Agitatoren in unsern Reihen gelungen ist, das Heer dieser der modernen Arbeiterbewegung gegenüber in „passiver Resistenz“ verharrenden Klassengenossen zu verringern. Trotzdem aber steht fest, daß unserer Arbeiterbewegung aus vorstehend genannten Gründen immer noch Tausende und Aber-tausende fernstehen. Auch diese für unsere Bestrebungen zu gewinnen, gehört nach wie vor zu unserer vornehmsten Aufgabe.

Die zu meist stillere Winterzeit sollte aber vornehmlich in diesem Sinne ausgenutzt werden. Wohl keine Jahreszeit eignet sich besser zur mündlichen Agitation und zur Abhaltung von Versammlungen. In letzteren ist nötig, immer und immer wieder die Wichtigkeit des Klassenkampfes zu betonen und zu erläutern und zum Beitritt zur Organisation aufzufordern. Und diese mündliche Agitation darf sich nicht nur auf die Werkstätten erstrecken, sie muß vor allem durch Hausagitation ihre Ergänzung finden. Wie leicht ist es für viele, den Nachbar in seiner Behausung aufzusuchen und ihm die Notwendigkeit und die Vorteile der Organisation klarzulegen. Wie leicht ist es diesen unsern Kollegen, an der Hand praktischer Beispiele nachzuweisen, daß eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen unbedingt notwendig, aber nur erreicht werden kann durch festen Zusammenschluß zu einem Ganzen, nur dadurch, daß die Arbeiterschaft ihr ganzes Gewicht durch ihre straffe Organisation in die Waagschale wirft.

Hier liegt in unserer Bewegung immer noch ein wunder Punkt. Wir meinen, daß viele Kollegen in der mündlichen Agitation nicht ihre volle Schuldigkeit tun. Wer aber überzeugt von unsern Idealen und der Notwendigkeit der Organisation ist, der darf auch nie erlahmen in dem Werben für unsere Ziele und Zwecke. Darum auf zur Agitation! Tue jeder seine Pflicht! Die Winterzeit ist dazu wie geschaffen! Das Heer der indifferenten Arbeiter zu verringern muß stets eine unserer vornehmsten Aufgaben sein!

Gewiß erfordert die Hausagitation auch einen hellen Kopf und viel Verstand. Das haben aber viele unserer Kollegen. Darum mögen sie das, was ihnen in dieser Hinsicht Mutter Natur

bescheret hat, ausnutzen zu ihrem eigenen Vorteil und zum Nutzen der Organisation!

Ist es denn so schwer, dem Arbeiter die Notwendigkeit der Organisation darzulegen? Man fange doch nur bei den einfachsten Dingen an. Wird nicht jeder Arbeiter mit seinem Lohn mehr oder weniger unzufrieden sein? Wird nicht jeden in seinen Arbeitsverhältnissen der Schuh drücken? An solchen Alltagslichkeiten knüpfe man an und sage seinem Klassengenossen, daß aus all diesen Kalamitäten nur herauszukommen ist, wenn auch er nun nicht länger säumt und sich der Organisation, die alle Arbeiter zu fester, kompakter Masse vereint, anschließt. Man zeige auch weiter auf die Organisationen unserer Gegner und beweise an diesen Beispielen, daß heutzutage jede Interessenvertretung nur in der Organisation ihren Ausdruck findet und zum erwünschten Ziele führen kann. Man frage den Klassengenossen, ob er denn nur immer Amboss bleiben und nie zum Hammer werden wolle und rüttle an seinem Ehrgeiz als denkender Mensch und Arbeiter! Daß er die Pflicht habe, an dem großen Befreiungskampfe der Menschheit aktiv teilzunehmen, daß er durch sein Verharren in der Passivität nur seine grimmigsten Feinde, das Unternehmertum, stärkt! Und wenn der Klassengenosse dann immer noch in Zweifeln und Ausreden verharrt, dann rufe ihm auch die klassischen Worte unsres großen Indigators Lassalle zu, der sich mit dem folgenden Appell an die indifferenten Arbeiter wandte:

„Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingetragene Mitglieder seid? O, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andre mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das männliches, ist das eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit lebt und da ernten will, wo er nicht geerntet hat? . . . Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit lebt und da erntet, wo ihr nicht geerntet, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Affirmation begleitet, euch ermahne ich zur Scham!“

Jawohl, ermahnt unsre indifferenten Klassengenossen zur Scham. Werft ihnen vor, daß sie ernten möchten, wo andre geerntet haben, daß sie durch ihre Teilnahmslosigkeit sich zu Werkzeugen unsrer Gegner degradieren! Und wenn dann auch nur ein Funke Ehrgefühl und Energie in ihnen vorhanden ist, dann werden sie sich auch aufrufen zum aktiven Kampfe für ihre und unsre Befreiung!

Agitiert! Näht die Stunde! Die Zeiten sind ernst! Jeder neugewonnene Kämpfer ist für uns von unermeßlich großem Wert und führt die Arbeiterklasse immer schneller dem heißersehnten Ziele zu! Und euch selbst erfüllt dann das erhebende Bewußtsein, in guter Weise zur Befreiung der Menschheit euer Teil beigetragen zu haben!

Die öffentlichen Lasten der deutschen Industrie.

Zum Geschäftsbetriebe der Großindustriellen gehört es bekanntlich, darüber erbot zu tun, daß der Unternehmer unter der Last der Sozialversicherung erdrückt werde. Die Klagen darüber enden gewöhnlich in dem Appell an die gesetzgebenden Körperschaften, doch einmal zu bedenken, was geschehen würde, wenn die Industrie die Belastung jät bekäme und ins Ausland gehe. Und nicht minder sind die Drohungen mit Hinweisen darauf gespielt, daß die Arbeiter in ihrer Begehrlichkeit doch nicht zufrieden zu stellen wären. So beschämend es für die Arbeiter wäre, wenn sie im Sinne des Unternehmertums sich eine diesem völlig fremde Tugend aneigneten, so lohnt sich doch eine Untersuchung darüber, ob denn wirklich die Sozialreform irgendeinen Industriellen armer gemacht hat.

Der bekannte Nationalökonom Heinrich Hertner, nebenbei bemerkt ein entschiedener Gegner der Sozialdemokratie, weist in einer im Dezemberheft der „Preussischen Jahrbücher“ veröffentlichten Abhandlung zunächst auf den Umstand hin, daß Ausgaben einfach als Lasten zu bezeichnen. Noch weniger als die Gemeindegeldgaben könnten die Ausgaben für Wohlfahrtsanstalten als bloße Belastung gebucht werden. Es seien Ausgaben, welche normalerweise durch die Vorteile, die sie gewähren, mehr als vergolten würden. Habe doch selbst die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in Nr. 41 des Jahrganges 1904 geschrieben: „Im allgemeinen liegen die Dinge so, daß die Errichtung von Arbeiterwohlfahrtsanstalten geradezu durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt.“

Entschieden ist nach Professor Hertner die Behauptung zurückzuweisen, daß die ausländische Industrie keine der deutschen Arbeiterverversicherung entsprechende Lasten zu tragen hätte. Zunächst schon ist die deutsche Industrie der englischen gegenüber durch die hohen Zuschüsse im Vorteil, die auch die Bildung von Kartellen wesentlich erleichtern. Was aber die eigentlichen von der Sozialreform dem Unternehmen auferlegten Ausgaben betrifft, so ist klar, daß für mittelgroße Betriebe, Einzelne oder Kreise in jedem gestifteten Gemeinwesen in irgendeiner Weise gesorgt werden muß. Man kann es, wie es in Amerika der Fall ist, den Arbeitern überlassen, selbst für ihre Versicherung zu sorgen und bei Unfällen Gastpflichtklagen gegen ihre Arbeitgeber anzutragen. Unter diesen Voraussetzungen müssen die Arbeiter höhere Löhne bezogen. Das ist tatsächlich in Amerika unverhältnismäßig höher sind, ist zur Genüge bekannt. Setzt man die Löhne der englischen Arbeiter in der Metallverarbeitung gleich 100, so betragen die Löhne nach Schadwell in Deutschland 65 bis 78, in Amerika 161 bis 189. Nach den neuesten Ermittlungen des englischen Board of Trade betragen die Löhne im deutschen Maschinenbau 83, die Arbeitszeit 111.

wenn man Lohn und Arbeitszeit in England gleich 100 setzt. Es ergibt sich also für Deutschland niedrigerer Lohn und längere Arbeitszeit.

Soweit die hochgelohnten Arbeiter nicht selbst Fürsorgeeinrichtungen entwickeln oder Ersparnisse machen, ist sich ihrer bei Unglücksfällen die Armenpflege annehmen. Die durch die Armensteuer kann deshalb in Ländern ohne staatlich geregelte Arbeiterversicherung recht hoch ausfallen, so z. B. in England 8 Schilling 7/4 Pence (knapp 9 Mk.) pro Kopf der Bevölkerung, während sie in Deutschland 1885 kaum 2 Mk., in Berlin 1909 4,23 Mk. betrug. Man ist aber nicht zu vergessen, daß England neuerdings die Haftpflicht der Unternehmer bei Betriebsunfällen wesentlich vergrößert und eine Miterversorgung eingeführt hat, deren Kosten auf ungefähr 250 Millionen Mark berechnet werden. Weiter haben im Freihandelslande England sehr im Gegensaatz zu Deutschland die besitzenden Schichten die staatlichen Einnahmen aufzubringen. Die Einkommensteuer beginnt dort erst bei einem Einkommen von 3200 Mk. und die Erbschaftsteuer beträgt 9,36 Prozent. Bei einer Steuerflucht aus Deutschland, so meint Professor Hertner, könnten unsere Industriellen leicht aus dem Regen in die Traufe kommen.

Weiter nennt der Gelehrte es in hohem Maße irreführend, wenn die „sozialen Lasten“ von den Unternehmern in Prozentzahlen des Reingewinns dargestellt werden. „Ich weiß nicht“, so schreibt er, „ob naive Gemüter annehmen, daß der Gewinn jemals um den Betrag dieser Lasten höher sein würde, wenn die Lasten nicht beständen. Es wird eben der irrigen Meinung Vorstoß geleistet, daß diese Ausgaben nicht einen Bestandteil der Kosten bilden, sondern aus dem Reingewinn bestritten werden müßten. Tatsächlich würde auch die Preisgestaltung eine andre sein, wenn die Lasten und Steuern nicht aufgetreten wären.“

Wie wenig Eindruck die Sophisterei des Unternehmertums machen kann, erhellt daraus, daß im Durchschnitt auf das dividendenberechtigte Aktienkapital im Jahre 1907-08 eine Verzinsung von 10 Prozent, im ungünstigen Jahre 1908-09 eine solche von 8,6 Prozent kam, wobei zu bemerken ist, daß für das Jahr 1909-10 noch bessere Ergebnisse in Aussicht stehen. Soweit aus andern Ländern vergleichbare Resultate vorliegen, ergibt sich, daß das Unternehmertum nirgendwo größere Profite einbringt als in Deutschland, und daraus folgt weiter, daß es Schwindel ist, wenn die Industrie behauptet, daß sie eine weitere Erhöhung der Steuern und Arbeiterversicherungsbeiträge nicht ertragen könne.

Ein Siegeszug.

Einen recht instruktiven Nachweis über die Erfolge der Gewerkschaften im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit liefert ein Bericht der Organisation der amerikanischen Buchdrucker im „American Federationist“ dem Monatsorgan der Federation of Labor. Der Bericht schildert in ganz kurzen Bemerkungen die Erfolge des vierzehnjährigen Kampfes um den Achtstundentag. Es heißt darin (nach dem „Vorwärts“):

Im Jahre 1896 bestand allgemein eine zehnstündige Arbeitszeit. Im August jenes Jahres proklamierte der Verband auf seinem Kongress zu Colorado Springs die Forderung des Neunstundentages, und damit beginnt nun unsere Chronologie der wichtigsten Ereignisse dieser Bewegung, die auszugswiese wiedergegeben sei:

Dezember 1896: Der Kongressbeschluss betr. des Neunstundentages wird durch Urabstimmung bestätigt.

3. Mai 1897: Das eingeleitete Aktionskomitee berichtet, daß 56 von 314 Lokalverbänden den Neunstundentag durchgesetzt haben; 4640 von insgesamt 26 000 Mitgliedern arbeiten unter den neuen Bedingungen.

Dezember 1897: Der New Yorker Lokalverband Nr. 6 erzielt den Neuneinhalbstundentag; der Neunstundentag soll zugestanden werden, sobald er im Konkurrenzdistrikt zur Einführung gelangt.

Sommer 1898: Die Mehrzahl der Lokalverbände beschließt eine Ertragsbesteuerung der Mitglieder für den Kampf um den Neunstundentag.

Oktober 1898: Abschluß eines Uebereinkommens mit der United Typothetae of America (den Besitzern der Buch- und Lithographendruckereien) auf Einführung des Neunstundentages zum 21. November 1898.

21. November 1898: 24 967 von 27 435 organisierten Buchdruckern erhalten den neunstündigen Arbeitstag.

21. November 1899: Der Neunstundentag wird in den Buch- und Lithographendruckereien allgemein durchgesetzt.

August 1902: Der Kongress des Buchdruckerverbandes zu Cincinnati beschließt, daß die Lokalverbände bei Vereinbarung neuer Arbeitsverträge auf den Achtstundentag hinzuwirken und dem nächstjährigen Kongress über ihre Stellung zu der Frage eines allgemeinen Achtstundentages zu berichten haben.

1903: Das allgemeine Achtstundentakomitee übermacht die Bewegung. Der Unternehmerverband errichtet ein Bureau in New York.

Juni 1904: Geharnischter Beschluß des Unternehmerverbandes in einer Zusammenkunft zu St. Louis „gegen jeden Versuch, die Arbeitszeit zu verlängern“.

August 1904: Der Buchdruckerverband fordert auf seinem Kongress zu St. Louis die Einführung des Achtstundentages zum 1. Januar 1906, soweit dem bestehenden Verträge nicht im Wege stehen. Im Weigerungsfall soll Arbeitsniederlegung erfolgen. Kriegssteuer.

Dezember 1904: Der vorstehende Beschluß wird durch Urabstimmung bestätigt.

August 1905: Der Präsident der „Typothetae“ erklärt vor dem Kongress des Buchdruckerverbandes zu Toronto, daß die Buchdruckerbesitzer die Achtstundentagsbewegung „bis auf Messer“ bekämpfen würden.

September 1905: Beamte des Buchdruckerverbandes, die zur Annäherung von Verhandlungen in der Frage des Achtstundentages vor dem in Niagara Falls versammelten Unternehmerverband erschienen, erfahren eine brisante Abweisung.

Oktober 1905: Die Buchdrucker beschließen durch Urabstimmung mit 25 949 gegen 6333 Stimmen, die Kriegssteuer auf 50 Cent (2,10 Mk.) pro Woche zu erhöhen.

Dezember 1905: Durch Urabstimmung wird die Kriegssteuer weiter erhöht, und zwar auf 10 Prozent des Lohnes. Beschluß mit 25 046 gegen 6945 Stimmen.

Der Unternehmerverband erlangt von den Richtern summarische Einhaltsbefehle gegen die Buchdrucker-Lokalverbände von New York, Chicago, Cleveland, Detroit, Omaha, Cincinnati, und andern Städten. (Einige dieser Einhaltsbefehle wurden später aufgehoben, andre wurden für dauernd erklärt.)

Juni 1906: Der Präsident des Unternehmerverbandes ladet durch Rundschreiben zu der im Juli folgenden jährlichen Zusammenkunft seiner Organisation ein, in der nicht nur unser Sieg gefeiert sondern auch über allgemeine Einführung der offenen Werkstatt beraten werden soll. (Der offene „Shop“ bedeutet die Unternehmer-tätigkeit.)

27. Januar 1907: 37 741 von 47 344 organisierten Buchdruckern arbeiten täglich 8 Stunden, 5964 streiken noch, der Rest ist durch Neuzufnahmen ersetzt.

August 1907: Auflösung des Achtstundentagkomitees. Triumph auf der ganzen Linie. Kein Gehilfe arbeitet mehr länger als 8 Stunden pro Tag.

„Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ beim Arbeitsvertrag.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen wurde, war auch viel die Rede von dem mit ihm einhergehenden „sozialen Geist“. Erwähnt wurden von den Vorparlamenten besonders auch die Paragraphen 616 und 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nach dem § 616 muß dem Arbeiter auch Lohn bezahlt werden, wenn er „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist“. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zutkommt.

Der § 616 geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß der von den Arbeitsmitteln losgelöste Arbeiter in der Regel nur seine Arbeitskraft besitzt und deshalb in seiner Existenz irgendwie gesichert werden muß, wenn die einzige Einnahmequelle versiegen will. Jedoch entdecken die Unternehmerjuristen gar bald, daß der § 616 nur „anordnender Natur“ sei und durch Sondervertrag aufgehoben werden könne.

Im § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs heißt es: „Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Krankheits- oder Erbverfallenen, insbesondere aus Knappschichtarbeiten und Kassen der Knappschichtvereine, zu beziehenden Gehältern können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.“

Früher hatten die Unternehmer allerdings behauptete Ansprüche einfach gegen den Lohn des Arbeiters aufgerechnet, das ging nach Instanzurteilen des Bürgerlichen Gesetzbuchs so nicht mehr. Indes waren auch die Juristen nicht so faul, es wurde bald ein Ersatzstück bezogen. Ein Korrelat für den § 394 gefunden. Das war der § 273, der vom „Zurückbehaltungsrecht“ redet. Im betreffenden ersten Absatz des § 273 heißt es:

„Ist der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird.“

Und so kann der Unternehmer denn trotz des § 394 B. G. B. doch wieder für Sühnensprüche und andere dem Arbeiter aufzuerkennende und ihn damit der Substanzmittel entblößen, nur geschieht es nicht formal als „Aufrechnung“ nach § 394, sondern der Unternehmer hält „nur“ den Lohn oder andere Sachen des Arbeiters zurück. Als wenn dies im Effekt einen Unterschied machte! Leider halten viele Gewerbegerichte mit ihren formaljuristischen Vorurteilen die Prozedur für zulässig, im Unternehmern hält man die zweite Tür weit offen. Und die Rechtsanwältinnen der Rechtsjuristen über die Frage gehen auch weit auseinander. Der eine Teil hält die Zurückbehaltung auch beim unpfändbaren Lohnanteil in größerem oder geringerer Umfang für rechtmäßig, der andere Teil verneint sie. Wie ist der Ursprung, daß sich aus dem jeweiligen Schuldverhältnis beim Arbeitsvertrage ergibt, ob der Lohn überhaupt pfändbar ist. Ist er dies nicht, bleibt der Lohn unter 1500 im Jahre, so darf durch die „Zurückbehaltung“ der § 394 nicht durchkreuzt und aufgehoben werden.

Kam ist kürzlich eine Schrift erschienen, die eine Ausgleicheung der bestehenden rechtlichen Zustände über die für die Arbeiter wichtige Frage bezweckt. Der Verfasser der Schrift: „Das Recht der Zurückbehaltung und Aufrechnung beim gewerblichen Arbeitsvertrag“, Dr. jur. Ulrichs, sagt am Schluss:

„Das Gebiet der Aufrechnung und Zurückbehaltung beim gewerblichen Arbeitsvertrage hat trotz des zehnjährigen Bestehens des Bürgerlichen Gesetzbuchs und trotz der immer steigenden Aufmerksamkeit, die ihm von der Wissenschaft und Praxis gewidmet wird, bisher keine wissenschaftliche Klärung erlangt. Angesichts dieser für das gewerbliche Leben höchst bedeutsamen Tatsache kann man sich nicht wundern, wenn in der Literatur mehrfach auf Bestimmungen in Arbeitsordnungen hingewiesen wird, die nach Ansicht der einzelnen Verfasser gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Im Zusammenhange hiermit wird dann oft darauf hingewiesen, daß die mit der Befolgung der Arbeitsordnungen betrauten Gewerbeaufsichtsbekanntnisse verpflichtet seien, auf Grund des § 134 f der Gewerbeordnung die Anwendung gesetzwidriger Arbeitsordnungen durch die unter Vermeidung der Gefahr zu veranlassen. Aber gerade an der Unmöglichkeit der Befolgung, ob irgend eine Bestimmung des hier behandelten Gebietes „gesetzeswidrig“ sei, scheitert oft das Vorliegen der genannten Bedingung. Sollten sie sich ein irgend ein wissenschaftliches Gutachten oder gerichtliches Urteil fügen, so können ihnen un schwer Belege für die gegenwärtige Ansicht ebenfalls aus der Literatur und Gerichtspraxis entnommen werden.“

Ulrichs kommt nun den vermittelnden Standpunkt, daß die Zurückbehaltung bei unpfändbaren Lohnanteilen dann ausgeschlossen sein soll, wenn die beiden gegenüberliegenden Forderungen beim Leistungsgegenstande nach gleich sind. Dies ist z. B. nicht der Fall, wenn der Arbeiter ihm übergebenes Werkzeug nicht herausgeben will. In diesem Falle kann nach Ulrichs Lohn zurückgehalten werden. Hingegen nicht, wenn der Unternehmer etwa einen Schaden für irgendwelchen vom Arbeiter zu veranlassenden Schaden (z. B. Geld) da dann beide Forderungen dem Leistungsgegenstande nach gleich sind.

Dieses unabweisbare Eingeständnis ist zwar des einzige wissenschaftliche Zugeständnis, das Ulrichs an die Seite, die in der Literatur eine dem Arbeiter günstige Auffassung in der Frage vertritt und die nicht gering an Zahl ist, macht, aber immerhin bildet in der Praxis die Zurückbehaltung von Lohn die Regel. Es wäre gut, wenn wenigstens allgemein von den Gewerbegerichten die Zurückbehaltung von Lohn als Sicherung von Gläubigern des Unternehmers als gesetzlich angesehen würde, soweit der Lohn nicht verpfändet werden darf.

Etwas ähnlich wie es hingegen, wenn Ulrichs die allgemeine Gesetzlichkeit der Aufrechnung von Lohn durch die von Juristen vertretenen Auffassung in dem Zusammenhang von Lohnpfändung und Zurückbehaltung mit, damit begründen will, daß er von einer Art „Aufrechnung“ des Arbeiters des Betriebes“ spricht, die sich als Ausnahme von dem Verbot des § 117 Abs. 2 B. G. B. darstellt. Der § 117 der Gewerbeordnung handelt von der „Beteiligung an Unternehmungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien“. Mit Strafen kann aber doch nicht durch die Lage der Arbeiter oder ihrer Familien geholfen werden! In seinem Wesen, die widerstrebenden Rücksichtnahmen zu vermeiden, schwankt Ulrichs selbst. Ermal behandelt er ein Recht der „Aufrechnung“ des einzelnen Arbeiters zum Vermögensgegenstand als eine „Pflicht“.

„Will er (der Arbeiter) leben, so muß er arbeiten; bei fehlender Möglichkeit und einem Lebensunterhalt von Arbeitern ist er, will er nicht seinen Lebensunterhalt gefährden, auf jede ihm zuzurechnende Arbeit angewiesen, solange die Löhne noch so niedrig bemessen sind, während demgegenüber die Unternehmer nur durch Kapitalarbeit vielfach in der Lage sind, verhältnismäßig ohne Gefahr zu arbeiten, und andererseits durch Arbeitslosen, Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung und sonstigen Lehrende Maßnahmen für ihre Waren zu sorgen.“

„An einem solchen Recht hängt die gesamte soziale Lage der Arbeiter, und es wird die Aufgabe eines von Arbeitern unabhängigen Sachverständigen darauf zu bestehen, daß er auf die „Bewertung“ der Arbeiter hinweist.“

Wenn die Arbeiter gewiß im Interesse ihrer selbst und ihrer Klasse aus dem geltenden Rechte jeden möglichen Vorteil herauszuholen müssen, so wissen sie andererseits recht wohl, daß das Recht der Arbeiter der Machtverhältnisse ist, wenn auch der juristische Ueberbau den Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlage nur schleppend und oft sprunghaft folgt. Zu ihrer Machtstärkung können die Arbeiter auch dadurch beitragen, daß sie bei den Gewerbegerichtswahlen das größtmögliche Interesse mit auf die Waage des Unternehmers legen, die dem Klassenempfinden der Arbeiter nahe stehen. Auf diese Art ist es dann oft möglich, die formaljuristischen Vorurteile zwar nicht zu überwinden, wohl aber zu überwinden und Urteile zu fällen, die mit dem Rechtsbewußtsein der Arbeiter im Einklange stehen.

Die Folgen der Margarine-Erkrankungen.

Die allgemeine Erregung über die Erkrankungen nach dem Genuß von Margarine hat schon einen Erfolg gezeitigt — eine Anzahl von Margarinefabriken hat Arbeiter entlassen und Feuerlichter eingelegt. Eine größere Fabrik Hamburgs hat ca. 280, eine andre 150 und eine dritte rund 100 Arbeiter entlassen. Die noch Beschäftigten arbeiten auch nur 5 Tage in der Woche. An anderen Orten mit Margarine-Industrie sieht es ähnlich aus. So wurden Hunderte von Arbeitern drohend, weil durch ein Versehen oder einen unglücklichen Zufall in einem Fall der Margarine ein Stoff zugesetzt wurde, der der menschlichen Gesundheit unzutraglich, ja, schädlich ist. Dabei ist von einer ernsthaften Schädigung bisher noch keine Rede. Die vier Todesfälle, die in den ersten Tagen gemeldet wurden, ein Schweizer Mann berichtete sogar von 400 — stehen in gar keinem Zusammenhang mit dem Genuß von Margarine. Daß auch die Zahl der Erkrankungen ungeheuer übertrieben wurde, sagten wir schon in einer kurzen Notiz in vorstehender Nummer. Wie solche Erkrankungen zustande kommen, zeigt die Zeitschrift „Die Margarine-Industrie“ in ihrer ersten Nummer für 1911 an einigen Proben. Es heißt da:

„Wenn überhaupt ihr Zusammenhang (der gemeldeten Erkrankungen) mit den Erzeugnissen der Östener Fabrik — der heute noch nicht erwiesen ist — festgestellt wird, dürfte ein großer Teil der Betroffenen auf die unter den Verbrauchern erregte Panik oder auf normale Ursachen zurückzuführen sein. Bereits wurden die Erkrankungen in Oberhausen und in Düsseldorf (die Polizei zeigte uns hier bereitwillig die beanstandeten Proben) demontiert. In S. hatte eine Familie Kohl mit Hammelfleisch und Butter mit Margarine gegessen. Letztere sollte schuld an der darauf eintretenden Uebelkeit sein. In Wahrheit wurde eine Vergiftung durch Kohlenstoff festgestellt. In N. hatten zwei Mädchen sich durch Nüssen den Magen verborgen. Auch hier suchte man, unter dem Eindruck der besorgniserregenden Nachrichten, zunächst in der Margarine die Urheberin des Übels. Sehr erwünscht werden nachträgliche Diagnosen natürlich dadurch, daß alle in Mitleidenschaft gezogenen Personen schon nach wenigen Stunden, spätestens nach ein paar Tagen, wieder hergestellt waren.“

Nicht ganz unrecht hat die Zeitschrift, wenn sie erklärt, daß die Presse viel mehr Krankheiten verschuldet habe, als die so bitter beschuldete Margarine. Denn die sich förmlich überfüllenden Meldungen von Massenvergiftungen durch Margarine, die alljährlich den Lesern mit mehr oder weniger — meist weniger klugen Ratsschlägen verbrämt vorgelegt wurden, trübten schließlich in den Margarine essen den Lesern und Lesenden die Ueberzeugung großziehen, daß die Margarine gleich hinter dem Chankali kommt und höchstens noch für Selbstmörder ein Nahrungsmittel sein kann. Die Mehrzahl der Zeitungen hat gewiß ihre Meldungen im guten Glauben und ohne unklare Nebenabsichten gebracht. Sie konnten an den von Hamburg ausströmenden Sensationsnachrichten nicht achtlos vorübergehen und erfüllte durch die Wiedergabe nur ihre Pflicht als Neuigkeitenverbreiterin; sie war auch nicht imstande, alle Meldungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Aber es gibt auch Presseorgane, die eine andre Beurteilung verdienen. So ist das Gesetzbuch der agrarischen Blätter nichts weiter als ein plumpe Manöver, unternehmen zu dem Zweck, beim Butterproduktion Deutschlands hinter der Nachfrage zurückbleibt, daß jährlich für ca. neunzig Millionen Mark Butter vom Ausland eingeführt werden muß, daß somit die Margarine nicht die Naturbutter verdrängt, sondern nur die Läden füllt, kümmert die Herren um Dettel, Gahn u. Co. nicht. Die wollen Apothekerpreise für ihre Butter haben, und da ist ihnen jeder Erfolg im Wege. Vorgehoben wird dann die durch Ersatzmittel — „Delfalgemisch“ nennt die agrarische Presse die Margarine — gefährdete Volksgeundheit. Bei dem Geschäft Erfolg: das Saccharin wurde verboten. Gegen die Margarine wurden schon öfter Vorhänge im Reichstag unternommen, bisher aber ohne nennenswerten Erfolg. Nur einige Sanktionen — Bestimmungen über den Verkauf, über die Verpackung usw. — haben sie erreicht. Jetzt soll wieder eine neue Aktion unternommen werden. Deshalb das widerliche Pharisäergeschrei über Gefährdung der Volksgeundheit, die in Wirklichkeit keinem Menschen mehr schmeckt, ist, als den agrarischen Schnapphähnen.

Eine andere Spezies von Blättern scheint aus dem Vorfall direkt Kapital schlagen zu wollen. Man lese nur folgenden niedlichen Briefchen der frommen, halbagrarischen „Kölnischen Volkszeitung“ an die Margarinefabriken:

„Der traurige Vorfall der Vergiftungen in einer Reihe nord- und westdeutscher Städte durch den Genuß von Margarine der Firma Altonaer Margarine-Werke Mohr u. Co. G. m. b. H. in Altona-Dittenen ist wohl geeignet, der gesamten Margarine-Erzeugung einen unheilvollen Stoch zu versetzen, wenn nicht die Fabrikanten der zum Teil doch weitbekannteren und in jeder Beziehung einwandfreien Margarine alsbald verbürgende Maßnahmen treffen, indem sie mit Anfruchtungsanzeigen vor die Presse den öffentlichen treten. Die Margarinefabriken sollten daher nicht unterlassen, auch große, im öffentlichen u. d. wirtschaftlichen Leben maßgebende und einflussreiche Zeitungen zur Veröffentlichung ihrer Aufklärungen zu benutzen, denn wenn auf diese Weise erreicht wird, daß die öffentliche Meinung veranlaßt wird, den unglücklichen Einzelverfall nicht verallgemeinern gegen die Margarine überhaupt ins Feld zu führen, sondern die Sache objektiv zu beurteilen, so erreicht die reelle Margarineverteilung um so schneller, daß auch die Hauptverbraucherreihe das Vertrauen in das Erzeugnis der soliden und realen Fabriken zurückgewinnen bezw. daß sie es durch den einzelnen Vorfall nicht verlieren. Die „Kölnische Volkszeitung“ mit ihrer außerordentlich weit umfassenden „Verbreitung“... setzt sich für die Bekämpfung des Planes als Injunktionsorgan, gez. „Kölnische Volkszeitung“ J. P. Paßgen.“

Als es wird im redaktionellen Teil die ganze Margarineindustrie verurteilt und ihr Produkt den Lesern verweigert, und dann sollen die Fabriken im Inlandsteil „Anfruchtungen“ loslassen und mit schwerem Gelde bezahlen. Non olet! Gelb muß nicht!

Zur Information sei noch mitgeteilt, daß die größeren Margarinefabriken Hamburgs mit unserem Verbands ein Abkommen geschlossen haben, nach dem weitere Entlassungen dadurch vermeiden werden sollen, daß die Arbeiter mit einer Forderung pro Woche arbeiten.

Die Verschmelzungsfrage.

Ich habe zum Verbandstage 1908 einen Artikel geschrieben, in dem ich gegen die Verschmelzung der kleineren Zahlstellen mit den großen eingewandt bin: harte bin ich zu der Erkenntnis gekommen, daß ich damals im Irrtum war. Alles das, was ich damals gefordert habe, ist wirklich nur möglich, wenn in einem Wirtschaftsgebiete eine einzige Leitung vorhanden ist. Selbstverständlich muß diese Leitung aus den tüchtigsten Kollegen zusammengesetzt sein. Den Gaulstern wird es nie und nimmer gelingen, den Funktionen der kleineren Zahlstellen die nötige Ausbildung und Schulung in gewerkschaftlichem Sinne und die noch nähere Organisations- und Umeingangsleistung in paritätischem Sinne beizubringen. Und daran tranken fast alle kleineren Zahlstellen, auch wenn es gar nicht so ausfällt. Es genügt eben heute nicht mehr, daß nur die nötigen Geschäfte besorgt werden. Vor allem der Agitation braucht Ausbreitung und Festigung unserer Organisation muß heute mehr denn je durch die Zahlstellenleistungen gefördert werden. Die Art und Weise der Agitation ist in ein anderes Stadium der Entwicklung eingetreten. Genau so wie die Fortschritte auf allen Gebieten zu verzeichnen sind, so müssen auch wir unsere Organisation und Leistungen den Fortschritten anpassen verhalten. Ich weise hin auf die Streikfertigkeiten. Jede Ortsleitung hat

hierüber eine andre Meinung, und manchmal eine recht verkehrte. Kommt es nun auch noch so, daß in einem einzigen Betriebe tätige Kollegen in zwei oder mehreren Zahlstellen organisiert sind, dann ist der Wirrwarr ein vollendeter. Gegen derartige Zustände in der Organisation ist das beste Mittel die Verschmelzung aller einzelnen Zahlstellen eines Wirtschaftsgebietes zu einer einzigen. Nur auf diesem Wege ist und wird es möglich, unserer Organisation den nötigen Respekt zu verschaffen. Und auch die Kollegen fühlen sich stärker und geschützter; ihre Arbeitsfreudigkeit für die Organisation wird angeregt.

Seit dem 1. Oktober 1910 ist die Zahlstelle Koblau mit Dessau verschmolzen. In der Verwaltung der Zahlstelle war eine Mehrheit für die Verschmelzung vorhanden. Zwei Mitglieder der Zahlstelle lehnten die Verschmelzung ab. Durch Beschluß des Hauptvorstandes wurde der Geschäftsführer der Zahlstelle Dessau beauftragt, das Material der Zahlstelle Koblau zu übernehmen. Und kein Kollege, der wirklich Interesse an der Ausbreitung unserer Organisation im hiesigen Wirtschaftsgebiete hat, wird behaupten können, daß dieses Eingreifen des Hauptvorstandes ein Fehler war.

Der Fortschritt ist in die Augen springend: 64 Aufnahmen sind in 4 Betriebsversammlungen und durch Hausagitation vollzogen worden. Und das im 4., also im allerungünstigsten Quartal. Der Besuch der Mitgliederversammlungen ist reger geworden. Das ist der beste Beweis für die Zweckmäßigkeit der Verschmelzung. Es dürfte eigentlich keine kleine Zahlstelle unseres Verbandes in Deutschland mehr geben, in welcher die Funktionäre noch Gegner der Verschmelzung sind. Gerade sie mühten sich zusammenzutreten und sich bemühen, über diesen Gegenstand objektiv und ohne Leidenschaft zu beraten und zu urteilen, ohne Rücksicht auf irgendwelche persönliche Interessen. Persönliche Interessen sind hierbei von vornherein außer Betracht zu lassen, nur die Schlagfertigkeit und Stöpskraft unserer Organisation der Unternehmerorganisation gegenüber ist in Betracht zu ziehen. Aber auch noch etwas anderes kommt in Betracht. Auch im Dessauer Zahlstellengebiet sind im 4. Quartal 1910 ca. 150 Aufnahmen zu verzeichnen, und es ist wohl anzunehmen, daß auch hierzu die Verschmelzung ein gut Teil mit beigetragen hat. Und so ist durch die Verschmelzung im ganzen Wirtschaftsgebiete ein wirklicher Fortschritt in unserer Organisation zu konstatieren.

Aber auch die Anteilnahme an den Verbandsgeschäften soll den kleinen Mitgliedschaften nicht vorenthalten bleiben. Die Einführung eines Vertretersystems leistet hier gute Dienste. Auf je 25 Mitglieder kommt ein Vertreter und auf die übrigen lebenden Mitglieder unter 25 ebenfalls ein Vertreter. Jeder, auch der kleinste Ort, ist in der Lage, auf diese Weise einen Vertreter zu der Generalversammlung zu entsenden.

Darum hinweg mit allen kleinlichen Gedanken und Bedenken gegen die Verschmelzung der Zahlstellen in einem Wirtschaftsgebiete!

Koblau.

Eduard Markmann.

Internationales.

Gesetzliche Arbeitszeitverkürzung in Frankreich.

Der Deputiertenkammer wurde von der französischen Regierung ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der den Maximalarbeitszeit für alle industriellen Arbeiter auf 10 Stunden festsetzt, wobei der gesetzliche Achtstundentag für sie noch nicht durch bisherige Spezialgesetze eingeführt wurde. Nur an 60 Tagen im Jahre darf diese Arbeitszeit überschritten werden. Es ist eine vierjährige Uebergangsperiode bis zur vollen Durchführung des Gesetzes vorgesehen.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Das Arbeitsamt des Staates Newyork hat kürzlich eine schätzungsweise Uebersicht über die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1909 gebracht. Eine der Haupterschwerigkeiten, die sich einer solchen Erfassung entgegenstellen, ist die Tatsache, daß viele amerikanischen Trades-Unions sich ebenso über Kanada wie über die Vereinigten Staaten erstrecken und in ihren Statistiken die Mitglieder der beiden Staaten nicht getrennt aufzuführen. Das Arbeitsamt gibt nun als mutmaßlichen Bestand der wichtigsten Gewerkschaften folgende Ziffern an:

Table with 2 columns: Gewerkschaften, Mitglieder. Includes Americanische Arbeiterföderation (1 524 700), Unabhängige Eisenbahnerverbände (282 036), and Andre unabhängige Organisationen (138 688).

zusammen 1 945 424

Die für die amerikanische Arbeiterföderation angegebene Zahl gründet sich auf die Mitteilungen der Föderation über die von den einzelnen Gewerkschaften an sie abgeführten Kopfbeiträge ihrer Mitglieder. Tatsächlich dürften die wirklichen Ziffern bedeutend höher sein. So sind z. B. die Zigarrenmacher in dem Bericht der Föderation mit einer Mitgliederziffer von 39 800 aufgeführt, während die Gewerkschaft Ende 1909 tatsächlich 51 477 zahlende Mitglieder hatte. Was die unabhängigen Gewerkschaften anbelangt, so wurden ihre Mitgliederziffern zum Teil durch die Sekretäre der einzelnen Gewerkschaften mitgeteilt; zum Teil wurden sie auf Grund der den Mitgliedern gewährten Unterstützungen ermittelt.

Außer den hier erwähnten gibt es in den Vereinigten Staaten noch verschiedene Arbeiterverbände, wie der „Ritter der Arbeit“, die „Amerikanische Arbeiterunion“ und die „Westliche Föderation der Bergleute“, für die genauere Ziffern nicht vorliegen. Nimmt man für all diese Organisationen und als Ausgleich für die oben zu niedrig angegebene Ziffer der Föderation der Arbeit 550 000 Mitglieder an, so ergibt sich ein Mitgliederbestand für sämtliche Gewerkschaften der nordamerikanischen Union von etwa 2 1/2 Millionen. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder der Vereinigten Staaten bleibt also nicht unerheblich hinter der Deutschlands zurück, die Ende 1909 für die verschiedenen Richtungen 3,6 Millionen betrug. Setzt man die Zahl der Gewerkschaften im Vergleich zur Bevölkerung, so ist der amerikanische Arbeiter noch bedeutend schwächer organisiert. Denn während in Deutschland im Jahre 1909 schon auf 17 1/2 Einwohner ein Gewerkschaftler kam, war dies in Nordamerika erst auf 30,5 Einwohner der Fall.

Die finanziellen Leistungen der amerikanischen Gewerkschaften an ihre Mitglieder sind nicht sehr groß. Die einzige Unterstützung, die im allgemeinen bezahlt wird, ist die Sterbeunterstützung. Sie erreichte bei 57 Organisationen, die zusammen 741 800 Mitglieder zählten, im Jahre 1909 die Höhe von 5 151 020 Mk. Krankenunterstützung in der Gesamthöhe von 3 049 820 Mk. wurde von 21 Gewerkschaften mit 487 400 Mitgliedern bezahlt, Reiseunterstützung in Höhe von 216 540 Mark von 24 Gewerkschaften mit 55 300 Mitgliedern. Ferner bezahlten 8 Gewerkschaften mit 114 000 Mitgliedern Arbeitslosenunterstützungen in Höhe von 2 016 780 Mk. Der für Arbeitslose aufgewandte Betrag war 1909 doppelt so hoch wie 1908.

Die Arbeitszeit in Holland.

Seit Jahren kämpfen die holländischen freien Gewerkschaften um die Verkürzung der Arbeitszeit. Wie notwendig dies ist, wird aufs neue durch eine offizielle Statistik bewiesen, nach der die Arbeitszeit der über 10 Stunden täglich beschäftigten Arbeiter über 16 Jahre in den verschiedenen Industrien wie folgt ist:

Table with 3 columns: Industrie, Es arbeiten länger als 10 Stunden, 11 Stunden, Prozent aller Arbeiter. Lists industries like Steine und Erden, Drahtseilwerke, Baugewerbe, Chemische Industrie, etc.

Arbeitschutz in Holland.

Ein neuer Gesetzesentwurf, der der zweiten Kammer kürzlich zugeht, sieht eine Reihe wichtiger, wenn auch nicht unwalzender Änderungen des jetzigen Zustandes der schrankenlossten Ausbeutung der Arbeitskraft vor.

Genossenschaftliche Rundschau.

Genossenschaftsproduktion der englischen Konsumvereine im Jahre 1909.

Sowohl der Internationale Sozialistenkongress in Kopenhagen, als auch der Magdeburger Parteitag haben in ihren Resolutionen zur Genossenschaftsfrage als eine der wichtigsten Aufgaben der Konsumvereine die Inangriffnahme der Eigenproduktion bezeichnet.

Dasjenige Land, in dem die genossenschaftliche Produktion am weitesten entwickelt ist, ist England. Sie wird dort ausgeübt von den eigentlichen Konsumvereinen, den beiden Großeinlaufsgesellschaften, den sogenannten Kornmühlengenossenschaften, die ihrer ganzen Organisation nach gleichfalls den Konsumvereinen zuzurechnen sind.

Der Wert der von diesen vier Genossenschaftsarten im Jahre 1909 hergestellten Waren belief sich auf

Table with 4 columns: Konsumvereine, Großeinlaufsgesellschaften, Kornmühlengenossenschaften, and their production values in 1908 and 1909.

Zu diesen Ergebnissen ist noch zu bemerken, daß die Abnahme der Kornmühlengenossenschaften in den letzten zehn Jahren zum Teil auf die Verschmelzung zweier derartig Genossenschaften mit der Großeinlaufsgesellschaft zurückzuführen ist.

Etwa drei Viertel der genossenschaftlichen Produktion, nämlich für 364 Millionen Mark, entfällt auf die Herstellung von Nahrungsmitteln: Mäckerrei, Bäckerei- und Schlägereiprodukten, Schokolade, Kakaos, Konserven und von Tabak.

Es folgt sodann das Bekleidungs- und Schuhgewerbe (die hauptsächlich von den beiden Großeinlaufsgesellschaften betriebenen Kleider- und Schuhsfabriken, Schuhfabriken, Strumpfwirkerien u. a. m.) mit 65 Millionen Mark Umsatz, weiterhin die Seilen- und Fischereiindustrie mit 15,8 Millionen Mark, die Textilindustrie mit 14,9 Millionen Mark.

Insgesamt waren in diesen Produktionszweigen 49 753 Angestellte beschäftigt. Davon entfallen auf die Produktionsunternehmungen der Konsumvereine 22 309, auf die der Großeinlaufsgesellschaften 18 146 und auf die der Produktiv- und Mühlenvereine 9 298 Angestellte.

Die Gesamtproduktion der gesamten Konsumvereine, sofern sie im Zentralverband vereinigt sind, belief sich im Jahre 1909 auf 44 776 500 Mark und die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter auf rund 3000.

Papier-Industrie

Wer trägt die Schuld an dem Unglück in Kehlheim. Ueber die folgenschwere Explosion in der Zellstofffabrik in Kehlheim, bei der sechs Arbeiter getötet und neun schwer verletzt wurden, schreibt die „Zeitschrift des Bayerischen Revolutionsvereins“:

Unglück passiert, wird eine eingehende Revision und Untersuchung vorgenommen, warum aber nicht früher? Muß denn immer erst das Kind in den Brunnen fallen, bevor man ihn zuseht?

Noch eine Explosion in einer Zellstofffabrik. Wie wir aus der Presse erfahren — unsere Verbandsmitglieder in Bayern zeichnen sich durch besondere Schwelgenheit aus — platzte am 28. Dez. abends im Kesselhause der Zellstoff- u. Papierfabrik Kehlheim ein 15 Ztm. weites Dampfrohr.

Es kriselt im Tapetenruß. Die „Tiag“ gerät immer tiefer in die Patsche. Die größte ihrer Fabriken ist im vorigen Jahre wieder selbständig geworden, eine andre — Großheim-Güterfeld — in letzter Zeit, und eine dritte wird sich voraussichtlich demnächst ebenfalls den Armen des Trustes entwinden.

Ein Verband der Tapetenarbeiter. Wie uns berichtet wird, wird in einigen Tapetenfabriken für den Verband der in Tapetenfabriken beschäftigten Arbeiter Stimmung gemacht. In einem Betriebe werden auch Beiträge kollektiert.

Streiks und Lohnbewegungen.

Braunschweig. Lohnbewegungen der Bahnhöfe Braunschweig u. H. im Jahre 1910. Das verfloßene Jahr war für unsere Bahnhöfe überaus erfolgreich.

Die Tiermehlfabrik von Scheller u. Co., Lehnroß, beschäftigt 7 Arbeiter und 26 Arbeiterinnen. Die Löhne waren hier noch sehr niedrig; zum Beispiel erhielt ein Arbeiter, der bei obiger Firma 15 Jahre beschäftigt war, pro Stunde 40 Pf., ein anderer, der 11 Jahre dort war, 33 Pf.;

Die Steinseghilfsarbeiter stellten schon im vorigen Jahre eine Lohnforderung. Vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe (C. B.) erhielten wir damals Befehl, daß man im Herbst auf unsere Forderungen zurückkommen werde.

Die bei der Firma Dampfkehl- und Gasometerfabrik beschäftigten Arbeiter stellten gemeinsam mit den im Metallarbeiter- und Schmiederverband organisierten Forderungen auf Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pfennige pro Stunde.

Die Kollegen in den Zementwarenfabriken verließen schon 1909 ihre gegenwärtigen Stellen, um sich für niedrigeren Löhne aufzusehen. Es wurde damals durchweg eine Zulage von 2 Pfennigen pro Stunde gewährt.

In der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Grimme, Kertalis u. Co. stellten die Kollegen (27) in der Gießerei einen Antrag auf Erhöhung des Stundenlohnes um 10 Prozent.

Die Kollegen des Metallwerkes Dr. Kämpfer u. Co. Glismarode waren gezwungen, in einen Abwehrkampf einzutreten. Im Januar 1910 fürzte die Firma die Arbeiter, so daß jeder Arbeiter einen Lohnausfall von 3—4 Mk. pro Woche erlitt.

Die Kollegen des Metallwerkes Dr. Kämpfer u. Co. Glismarode waren gezwungen, in einen Abwehrkampf einzutreten. Im Januar 1910 fürzte die Firma die Arbeiter, so daß jeder Arbeiter einen Lohnausfall von 3—4 Mk. pro Woche erlitt.

Korrespondenzen.

Rostock. Rostock ist eine Universitätsstadt, und hat deshalb „freier Platz“. Auch hat Rostock keine große Industrie; der einzige große Betrieb am Orte ist die Reparatur-Werk, die durchschnittlich 1100 Arbeiter beschäftigt.

Chemische Industrie

Verkürzung der Arbeitszeit — eine Kulturforderung.

III.

Für die Arbeiterchaft der chemischen Industrie ist die Forderung des Achtstundentages doppelt berechtigt. Einmal ist die erhebliche Gefährdung der Gesundheit durch die erzeugten und verarbeiteten Stoffe gerade in dieser Industrie ganz besonders groß, und zweitens ist die Rentabilität der Unternehmungen hier so glänzend, daß der immer wiederkehrende Einwand, die Industrie könne die Belastung nicht ertragen, hier selbst dann nicht erhoben werden könnte, wenn er weniger fadencheinig wäre. Die Arbeit in chemischen Fabriken erfordert an sehr vielen Posten eine stete, angelegte Aufmerksamkeit. Ein Fehltriff, eine Unachtsamkeit kann Tod und Verderben über zahlreiche Arbeiter bringen. Diese notwendige Aufmerksamkeit kann aber nicht verlangt werden von einem Arbeiter, der 10, 12, ja 24 und 36 Stunden in die Fron gespannt wird. Verkürzung der Arbeitszeit ist hier nicht nur eine Kulturforderung, sondern einfach eine Forderung der Menschlichkeit.

Uebrigens hat die fortschreitende Technik den Arbeiter zu immer größerer Intensität getrieben; sie hat auch den Produktionsprozeß kompliziert, so daß der Arbeiter nicht nur körperliche, sondern auch ein erhebliches Maß geistiger Arbeit verrichten muß.

Viele, ja man kann sagen, alle Arbeiter an der Apparatur, sind Qualitätsarbeiter. Das ist auch von Vertretern der Wissenschaft, deren offener Blick nicht durch Hasten nach Profit getrübt ist, anerkannt worden. Diese verantwortungsvolle Arbeit kann Anlaß zu Nervenleiden geben, wenn die Arbeitszeit eine zu lange ist. Wenn würde es z. B. einfallen, einem modernen Lokomotivführer, der einen Schnellzug in rasender Eile dahinführt, die gleiche Arbeitszeit zugumuten, wie einem Postkutscher aus der guten alten Zeit, dessen Pferde gemächlich auf der Landstraße dahin trotteten und den Weg selbst fanden? Genau so verhält es sich mit chemischen Arbeitern, welche Apparate bedienen, bei denen das geringste Versehen schwere Explosionen und andre Gefahren hervorrufen kann. Es sei hier nur an den Nitrierprozeß verschiedener Kohlenwasserstoffe und des Glycerins erinnert. Trotzdem findet sich allgemein noch die 12- und 24stündige Wechselfchicht für derartige Arbeiter.

Als 1897 die Regierung eine Umfrage über die Gesundheitsgefährlichkeit der gewerblichen Betriebe vornahm, wurden in den Antworten der Gewerbeinspektoren die chemischen Fabriken als solche bezeichnet, für die die Notwendigkeit eines achtstündigen Maximalarbeitstages vorhanden sei. Ein sechsstündiger Maximalarbeitstag wurde vorgeschlagen für Bleifarben-, Bleizucker- und Bleinitritfabriken, sowie für die Nitrobenzolfabrikation. Seit dieser Zeit hat die chemische Forderung weitere Fortschritte gemacht. Aber auch die Kenntnis der gewerblichen Vergiftungen hat sich gut entwickelt. Leider wird der Wert einer verkürzten Arbeitszeit als Vorbeugungsmittel gegen gewerbliche Vergiftungen noch immer nicht genügend erkannt. In einem amtlichen Schriftstück vom Jahre 1910 wird einer Fabrik, welche Dinitrochlorbenzol und Dinitrophenol herzustellen beabsichtigt, die Konzession nur erteilt, wenn sie die Arbeiter aufführt über die Gesundheitsgefährlichkeit der Stoffe durch Aushang von Spezialvorschriften. Dann hat sie ihnen Arbeitsanzüge und Gummihandschuhe zu liefern und Anweisung über die Pantierung mit obigen Produkten zu geben. Weiter ist regelmäßige ärztliche Ueberwachung des Gesundheitszustandes angedordnet. Der ärztliche Bescheid ist in ein Krankenbuch einzutragen, welches dem Kreisarzt und Gewerbeinspektor zur Einsicht vorzulegen ist. Aber es steht in den Vorschriften kein Wort über die Notwendigkeit eines kurzen Arbeitstages.

Was nützt es der Gesamtarbeiterschaft, wenn schließlich ein sachverständiger Gewerbeinspektor von seinen Befugnissen zum Teil Gebrauch macht, während in andern Orten in ähnlichen Fällen bei gleich gefährlichen Prozessen 12 und 24 Stunden

gearbeitet wird? Hier muß endlich reiner Tisch gemacht werden. Die Forderungen der Konferenz chemischer Arbeiter sind nicht aufgestellt, damit sie als papierne Resolution unausgeführt bleiben. An den Arbeitern liegt es vor allem, mehr Druck dahinter zu setzen. Die Forderung: „Her mit verkürzter Arbeitszeit, weg mit der mörderischen 24stündigen Wechselfchicht“ muß die Parole der kommenden Zeit sein. Die fortwährend steigenden Unfallziffern der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie beweisen die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit.

Daß die verkürzte Arbeitszeit in der chemischen Industrie durchführbar ist, wurde oben schon angeführt. Schon die enormen Ueberschüsse beweisen, daß diese Industrie bei Einführung der Achtstundenschicht für alle Arbeiter keineswegs zugrunde geht. Zumal die weniger rentable chemische Industrie des Auslandes jumeist schon kürzere Arbeitszeit hat als die deutsche. Einige Erfahrungen, die dort mit verkürzter Arbeitszeit gemacht wurden, seien hier angeführt:

Aus den Schwefelsäurefabriken der belgischen Sociétés des Produits Chimiques in Enges, berichtet Fromont, daß vor 1892 das Köfsten der Zinkblende bei kontinuierlichem Betrieb in zwei zwölfstündigen Schichten mit 10stündiger Produktionszeit verrichtet wurde. Seit 1892 ist der Achtstundentag eingeführt, dem eine Nettoarbeitszeit von 7 1/2 Stunden entspricht. Nach 6 Monaten gelang es den Arbeitern, mit gleichen Dejen und Rohstoffen dieselbe Menge Blende in 7 1/2 Stunden zu rösten, wie früher in 19 Stunden. Der Erfolg hielt steigend an, wie an den Löhnen, die sich nach dem Gewicht der verarbeiteten Blende richten, nachgewiesen wird.

Die chemische Fabrik Burroughs, Wellcome u. Co. hat bei Einführung des Achtstundentages keine Erhöhung der Produktionskosten oder Verminderung des Ertrages zu verzeichnen.

Besonders notwendig und durchführbar wäre die Achtstundenschicht in der Säurefabrikation. In ihrer Dissertation: „Die technische Entwicklung der Schwefelsäurefabrikation“ führt Straußlein Dr. Dröffer aus: „Besonders die Bedienung der Defen 24 Stunden hindurch ist als eine übermäßige Anstrengung zu bezeichnen — vorausgesetzt, daß sie wirklich gut durchgeführt werden soll.“ — „Man wird sich leicht ein Bild davon machen können, wie die Arbeit in den letzten Stunden dieser Doppelschicht ausfällt, und man wird gern glauben, daß oft die Arbeiter vor Ermüdung einschlafen und ihre Pflicht nur erfüllen, wenn die Aufsicht in der Nähe ist.“ Dr. Dröffer führt dann aus, daß 1893 in mehreren ersten Sodafabriken des Tyne-Bezirks in England und Schottland die Ofenarbeiter und Schwefelsäurearbeiter in achtstündigen Schichten arbeiten, und zwar ist dies in den angeführten Beispielen bei den Ofenarbeitern durchgängig der Fall. Seitdem soll sich der Achtstundentag in englischen Schwefelsäurewerken allgemein eingeführt und bewährt haben. Auch eine große schwedische Schwefelsäurefabrik hat die gleiche Zeiteinteilung getroffen. Der große Sodaindustriele Mond legte im englischen Unterhaus ein glänzendes Zeugnis für den Achtstundentag ab. Er wies darauf hin, daß Rußlands chemische Industrie die niedrigsten Löhne und die längste Arbeitszeit bei höchsten Produktionskosten hat, während England trotz des Achtstundentages höchste Lohnsätze und niedrigste Produktionskosten aufweist. So weit die sachverständige Aeußerung Dr. Dröffers.

In Deutschland ist der Achtstundentag für kontinuierliche Betriebe der chemischen Industrie in den Solvaywerken in Verburg und in einigen kleineren Betrieben für besonders gefährdete Abteilungen eingeführt. In den großen Gaswerken deutscher Städte: Berlin, Breslau, Düsseldorf, Aachen, Bielefeld, Barmen, Essen, Elberfeld, Duisburg, Königsberg, Hannover, Bamberg, Erlangen und anderer ist in den letzten Jahren die Achtstundenschicht für Ofenarbeiter durchgeführt. Die Urteile der Direktoren von Berlin und Königsberg lauten sehr günstig. Beide waren zuerst Gegner, sind aber dann energische Verfechter des Achtstundentages geworden. Ihre Befürchtungen, daß die Arbeiter vielleicht die freie Zeit im Wirtschaftshaus verbringen würden, sind nicht eingetroffen; im Gegenteil, der Königsberger Direktor berichtet, daß die Bibliothek durch die Arbeiter nach Einführung des

Achtstundentages mehr frequentiert wurde und deshalb der Bücherbestand auf Antrag der Arbeiter erhöht werden mußte. In hygienischer und volkswirtschaftlicher Beziehung wirkt der Achtstundentag nur günstig. Die verkürzte Arbeitszeit ermöglicht es den Arbeitern, sich in der Umgebung der Großstädte für weniger Geld eine behaglichere Wohnung zu suchen; er wird dem Wirtschaftshausbesuch und insulgedessen dem Alkoholgenuss weniger frönen. So sinkt, infolge kurzer Arbeitszeit der Alkoholgenuss in Australien beständig. Dagegen steigt der Bäckerkonsum, während die Zahl der — Polizisten ständig abnimmt. Bei der Agitation für den Achtstundentag im Staate Victoria in Australien waren es gerade die Wirte, welche sich gegen Einführung desselben wandten, weil sie dadurch eine Abnahme des Wirtschaftshausbesuches fürchteten. Die kurze Arbeitszeit ermöglicht speziell in der chemischen Industrie eine bessere Aufklärung der Arbeiterschaft über die Gesundheitsgefährlichkeit der Arbeit. Dadurch wird ein Sinken der Krank- und Unfallziffern erreicht. Die Gesundheit der Arbeiter wird gebessert, weil der Aufenthalt in den dampfigen Fabrikräumen auf weniger Stunden des Tages beschränkt ist. Der schädliche Alkoholgenuss für chemische Arbeiter wird verschwinden oder doch zurückgehen.

In Interesse der Gesundheit, der Kultur, des Familienglücks der chemischen Arbeiter erheben wir deshalb heute energischer denn je die Forderung: „Her mit dem Achtstundentag!“

Wir fordern unsere Mitglieder allerorts auf, für die Organisierung der chemischen Arbeiter Sorge zu tragen, die Reihen zu schließen, damit, wenn nötig, die Verkürzung der Arbeitszeit erkämpft werden kann.

× Auch eine Lohnerhöhung?

Die chemische Fabrik vorm. Albert in Viebich teilt ihren Arbeitern durch Anschlag mit, daß jeder in Zukunft am Gewinn beteiligt sein soll, und zwar in der Weise, daß am Jahresabschluss 5 Prozent des verdienten Lohnes ausgezahlt werden sollen. Der Direktor ist jedenfalls nicht unbekannt geblieben, daß es in der Arbeiterchaft stark gärt, und sie sucht nun auf diese nicht mehr ungewöhnliche Weise die Arbeiterchaft bei guter Laune zu erhalten.

Im Frühsommer sind die chemischen Kapitalisten nun einmal groß. Die Firma Albert erreicht durch ihre Maßnahme, daß sie in der wärmeren Jahreszeit einer Fluktuation der Arbeiterchaft vorbeugt, weil jeder der Arbeiter alles versuchen wird, bis zum Jahresabschluss auszuhalten, um die Prämie zu erhalten. In manchen Betrieben der Firma wird es aber mit dem besten Willen nicht möglich sein, längere Zeit auszuhalten, so daß diese Arbeiter keinen Vorteil von der Zulage haben werden. Auch hat es die Firma in der Hand, unliebliche Elemente von der Vergünstigung auszuschließen, indem sie ihnen kurz vor Jahresabschluss die Arbeit bereitet, damit sie „freiwillig“ den Betrieb verlassen. Jedemfalls ist die Lohnerhöhung ein Beweis für die Notwendigkeit höherer Bezahlung. Würden die Arbeiter den Weg zur Organisation gefunden haben, so hätten sie schon längst mehr als 5 Prozent Zulage erhalten, auch hätten sie es nicht nötig, auf die Auszahlung bis zum Jahresabschluss zu warten.

× Die Sicherung des Säbholzwandlers.

Im Reichshofrat hat kürzlich eine Konferenz stattgefunden, zu der Vertreter der Industrie geladen waren, die sich mit der Herstellung von Säbwarenenergie zu beschäftigen. Veranlaßt wurde die Konferenz durch das Verlangen der Säbwarenfabrikanten, die Erzeugnisse nach französischen Muster mit hohen Steuern zu belegen. Damals hat sich der Schapiekredit B e r m u l h in ablehnendem Sinne ausgesprochen. Es gewinnt nun aber den Anschein, als ob er seine Ansicht einer Revision unterzogen hätte, denn anders wäre es nicht verständlich, daß er die Vertreter dieser Industrie zu einer Konferenz nach Berlin berufen hat. In Frankreich ist auf die automatische Feuerzeuge eine Steuer von 2 1/2 Francs pro Stück gelegt worden und für im Ausland hergestellte Säbapparate ist sogar ein noch wesentlich höherer Betrag an die Staatskasse abzuliefern. Es liegt durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß man im Reichshofrat bereits drauf und dran ist, eine ähnliche Steuer auch für Deutschland auszubedenken.

× Zur Verkürzung der Arbeitszeit in der S. A. S. F.

Durch Verlegung des Arbeitsanfangs auf 7 1/2 Uhr sind erhebliche Änderungen der Bahnverbindungen notwendig geworden zwischen mehreren vordergründigen Ortstationen und Endstationen. Obwohl die Direktion der Fabrik versichert, daß für gute Zugverbindungen Sorge getragen sei, stellen sich nach Veröffentlichung der Fahrplänenänderungen durch die präzise Güterbahndirektion einige Mängel heraus, welche die Arbeiter aus Oppau, der Frankenthaler und Pärtheimer Strecke um eine Stunde zu früh an die Arbeitsstelle bringen. Der beachtlichste Mangel, größere Dauer der W a c h t u b e, wäre dadurch beseitigt. In mehreren Veranlassungen beabsichtigten sich die Arbeiter der betreffenden Ortstationen damit und erreichen in einem Falle Abhilfe. Hoffentlich wird die Bahnverwaltung auch die andern Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, so daß die fortschrittliche Erneuerung des Achtstundentages keine größere Widrigkeit hervorruft.

Zugwischen ist der geänderte Fahrplan erschienen, der, soweit wir urteilen können, sich etwas besser der neuen Arbeitszeit anpaßt.

Der Steuerfeind. *)

Lieber Kollege! Geheft den Fall, es begegnete dir heute abend, wenn du müde und abgerichtet vom Frondienst an der Maschine die Arbeitshube verläßt, so ein kurioser dickerhauchiger Kerl, wie sie merkwürdigerweise noch immer herumlaufen, der für Staat und Regierung, für Dron und Mar, für Titel und Orden, für Arme und Flotte und selbstverständlich auch für die Polizei schwärmt, kurzum — ein Patriot. Der gute Mann verwickelt dich in ein Gespräch, und alsbald fragt er dich, ob die das Wohl des Volkes und des Staates nicht auch am Herzen liege und ob du es nicht auch für deine Pflicht hieltest, zu ihrer Hebung dein Scherlein beizutragen. Selbstverständlich bejahtst du. Und du denkst daran, daß du als Gewerkschafter ohnehin wader mitlämpfst, die Lebenshaltung der breitesten Volksschichten zu heben, daß du als sozialdemokratisches Parteinmitglied tapfer mit am Werk bist, das alte moribide Ding, den Staat, jung zu hämmern. Aber so meint es jener nicht. Er schwärmt dir vor, daß wir Vetterreicher es in letzter Zeit herrlich weit gebracht haben: wir haben gezeigt, daß auch wir unser Vaterland zu erweitern vermögen. Allerdings habe die Sache eine halbe Milliarde gekostet, aber die Großmachstellung Österreichs ist wohl jedem guten Staatsbürger diese Summe wert. Du willst den Mann unterbrechen, aber der patriotische Wahnfall führt zu rapid herab. Also hörst du die lustige Geschichte weiter an:

„Wie leicht“, meint er pathetisch, „hätten wir allen Erfordernissen der Großmachstellung würdig nachkommen, wenn jedermann auch nur ein ganz kleines Scherlein dazu beitragen wollte. Nehmen wir an, Sie geben täglich 4 Heller für unsere Zwecke her, aber alle Ihre Arbeitsgenossen tun das gleiche, so ergibt das in der Fabrik, wo Sie nebst 500 andern Arbeitern beschäftigt sind, 20 Kronen im Tag oder 7300 Kronen im Jahre. Und nun stellen Sie sich vor, die Arbeiter in den beschriebenen Fabriken und im ganzen Lande, die Handelsangestellten, die Arbeiter in den Kleinbetrieben usw. — sie tun es alle, und wir kriegen eine Summe zusammen, mit der wir die größten Defizite in Staat und Land decken und

überdies noch alljährlich die schönsten Dreadnoughts bauen können.“ Bei dieser Schilderung seiner Träume und Phantasien laßt ihm das Wasser im Munde zusammen. Den Augenblick, den er benötigt, um es hinabzuschlucken, benützt du geschickt, um loszujahren (du hast dich ja ohnedies kaum mehr zurückhalten können).

„Sie Idiot!“ jähreist du, daß er zurücktaumelt, in die ede Wirklichkeit zurückgeworfen. „Sie politischer Aretin, gehen Sie zu jenen, die ein Interesse am Staat haben können, zu den Großgrundbesitzern, zu den Bankleuten, zu den Großindustriellen, sehen Sie mitzueilen zu den Bischöfen und zu den Generalen und fragen Sie die, ob sie nicht in den Sack greifen wollen, um ihrem Staat und ihren Landesverwaltungen aus der Tasche zu helfen. Die werden Sie schon auslachen! Die sind gewohnt, in unsere Taschen zu greifen und den letzten Heller daraus hervorzuholen, wenn es was zu bezahlen gibt.“

Wir persiflierten gern auf Militär, Kanonen, Maschinengetriebe und Dreadnoughts, aber die herrschenden Klassen brauchen das alles wider den äußeren und inneren Feind, und wir, das jämmerlich ausgebeutete arbeitende Volk, wir müssen bezahlen. Nicht unsere Mühseligkeit hat das Defizit in den Landesbudgets hervorgerufen — wir sind ja von den Landesverwaltungen ausgeschlossen — aber wir müssen dafür aufkommen. Wir brauchen billiges Brot und billiges Fleisch; denn wir werden am Hungerstich, wir und unsere Frauen und unsere Kinder. Aber der Landtagsmajorität gefällt es, den agrarischen Lebensmittelproduzenten Hunderttausende hinzuzufügen; wir haben die Hände und Füße mit den Sämen, aber bezahlen müssen wir es. Die müssen, weil jene die Staatsgewalt, die Macht in Händen haben, weil wir noch nicht stark genug sind, mit eigener Faust die Rechnung in die gleiche zu bringen. Verleihen Sie?“ brüllst du, „wir müssen, aber freiwillig geben wir nichts, nicht einen roten Heller!“

Und während läßt du den Mann, der dich, so sehr unerhörter Aulehnung sprachlos, mit offenem Munde anglost, stehen und sich seines Weges. „Herrgott“, denkst du, „was es doch noch für Kinderkram gibt — trotz der Diktatur!“ und in deinem Born wärst du fast am Wasserhaus vorbeigerannt. Aber du besinnst dich noch rechtzeitig.

Am Stammtisch erzählt du den Arbeits- und Genügnungsgenossen dein Erlebnis. Sie haben alle ihr Krügel Abzug vor sich stehen, und auch die wird alsbald das deine vorgelegt. Hat was das heute für eine erregte Debatte gibst! Sie freuen sich alle der freien Abzug, die du dem patriotischen Schleicher gegeben hast und jeder weiß neue Gründe, warum wir Proletarier dem Klassenstaat, der uns bedrückt und auswuchert, dem verpöfteten Lande, der gewissermaßen Gemeinverwaltungen keinen Knopf freiwillig zuführen dürfen. Sie sind alle sehr redlich!

Schon kalter ihr beim dritten Glase, schwer fallen die Hänfte auf den Tisch, daß die Gläser klingen, die Diskussion wird übermäßig laut geführt. Mancher, der vorbeigeht und den Lärm hört, denkt sich „Hierbankpolitiker, die ihren Ordl beim Bierglase austoben.“

Da geht auch einer vorüber, der durchs Fenster einen Blick ins dunstige Wirtschaftszimmer tut und dich erkennt. Einen Augenblick bleibt er stehen und ein Schelm, halb Schabenschuch und halb boshaft, gleitet über sein Gesicht. Du weißt, mein Lieber, so gut wie ich, daß das der Patriot ist, der dir früher begegnete. Warum aber lächelt er? Warum? Weil er hinter dir, für dich unsichtbar, den Steuererinnerner steht, wie er dir aus deiner Tasche die Heller herausholt, die du ihm, dem Patrioten, energisch und mit gutem Gewand verweigert hast. „Da sitzt er“, denkt er sich, „und gibt ruhig und freiwillig mit jedem Krügel Abzug die 4 Heller her, derentwegen er mich einen Idioten und Freijüngerin geachtet hat. Und so geblüht, ist er, daß er es schließlich auch mit, wenn wir auf jedes Krügel noch einen Steuerheller dazulegen; denn er ist gewohnt, Tag für Tag bei seinem Glase zu sitzen. Wenn er sich aber recht über Ausbeutung, Staat, Pfaffen und Militarismus ärgert, trinkt er mehr und gibt auch mehr für alle diese schönen Dinge her. Hurra! Es lebe der Unterstand!“

So denkt sich der — Patriot. Du aber starst in dein Bierglas — und trinkst weiter. Warum? Um deinen Körper zu versorgen? Um deinen Geist abzukumpfen? Um deine Energie zu limitieren? Um die Lebenshaltung deiner Familie herabzudrücken? Um die Gesundheit und das Glück deiner Kinder, noch ehe sie geboren sind, zu verderben?

Denn mal darüber nach, mit nützlichem, alkoholreichem Bran. Denk nach, lieber Kollege, und es wird dir klar werden, warum es anstandslos und du wirst wissen, was du zu tun hast.

*) Aus dem österreichischen „Bauhilfsarbeiter“.

X Zur Gichtstätten-Beschreibung.

Wie es mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Bayerischen Gichtstätten bestellt ist, darüber haben wir schon des öfteren berichtet. In dringlichen Fällen konnte nachgewiesen werden, wie die Aktionäre...

Die Gichtstätten-Beschreibungen der Gichtstättenfabriken vormals Friedr. Bayer u. Co. Die Gichtstättenfabriken haben von jeher den Grundlag...

Die Gichtstätten-Beschreibungen der Gichtstättenfabriken vormals Friedr. Bayer u. Co. Die Gichtstättenfabriken haben von jeher den Grundlag...

TURN- u. SPIEL-VEREIN LEVERKUSEN. NEU eintretende Mitglieder erhalten eine sofortige Lohnerhöhung von 20-30 Pf TÄGLICH.

Der Vorstand. In den Gichtstätten von Ledertunnen entscheidet also nicht mehr die...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Unfall. In der Gichtstätten-Fabrik von Seller u. Bellot in Gropshaus...

Frühjahr von dem italienischen Ziegelmeister, dem „Capuzat“, für die Dauer der Kampagne angeordnet, wobei ihnen Kost, Logis und ein fester Monatslohn versprochen werden.

In der Regel werden die italienischen Ziegelarbeiter in den Handzettelzettelereien beschäftigt, die in Süddeutschland von den heimischen Arbeitern wegen der hohen Anforderungen an die Körperkräfte möglichst gemieden werden.

Die größte Ausbeutung der Arbeitskraft ist in den Ziegelereien zu finden, wo der „Capuzat“ die Produktion auf eigene Rechnung übernommen hat und die Arbeiter im Monatslohn stehen.

Nicht viel besser stellen sich die Arbeiter, die im Afford arbeiten. Der Affordant übernimmt die Arbeit zu einem bestimmten Preise und läßt dann seine Landleute für die Hälfte des Preises arbeiten.

Einen nicht zu unterschätzenden Nebenverdienst beschaffen sich die Affordanten durch den Verkauf von alkoholischen Getränken in den Kantinen.

Unter diesen Umständen ist es dem Ziegelmeister gewiß oft schwer, die notwendige Disziplin aufrechtzuerhalten und die Arbeiter zum Ausschalten und Erfüllen des Kontraktes zu bestimmen.

Der gewiegte Capuzat, den seine Landleute mit den vielfachen Schmeicheleien: Bampir, Ungeheuer, Menschenfresser usw. heizen, weiß sich aber stets gegen etwaigen Kontraktbruch seiner Arbeitssklaven zu sichern.

von der braven Polizei zur Ziegelei zurückgebracht. Die Leichtigkeit der Polizei gegenüber den Ziegelmeistern soll überhaupt unglücklich groß sein, denn in ihren Augen sind die Capuzate die gebildetsten, gesetzestrommsten und gefügigsten Teile der Ausländer, und werden auch nicht selten zu Spitzdiensten benutzt.

Über auch die Ziegelmeister sind mitunter die Betrogenen, und zwar insoweit ihres Leichtsinns. Sie schließen mit den Ziegeleibesitzern Kontrakte ab, die oft derart verfaulsbar sind, daß sie deren Tragweite gar nicht erkennen.

Von ihren deutschen Arbeitskollegen wurden die italienischen Ziegelearbeiter von jeher nicht gerade mit brüderlicher Liebe bestraht und behandelt, da sie in den Ausländern nur Schmutzkontingenten und Lohndrücker sehen.

Das Rheinisch-Westfälische Ziegelstudium ist mit dem 1. Januar 1911 in Liquidation getreten, da es nicht gelungen ist, die erforderliche Anzahl Verkaufsvereine für eine Aufrechterhaltung des Syndikats zu gewinnen.

Das Fortschritt in der Ziegeleitechnik. Das Verfahren, die Ziegeleien zu Dauerbetrieben umzugestalten, hat in der letzten Zeit wesentliche Fortschritte gemacht.

Rechtslehre. Zwei Zieglerkollegen aus Neuenhagen, die in der Kampagne 1910 als Streicher in einer Ziegelei in Hegermühle beschäftigt waren, lösten das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung auf Grund des § 124 Absatz 4 der Gewerbeordnung.

Ein Ziegelarbeiter an Gewissenbissen gestorben. Der Arbeiter Ferd. S. in Gropshaus erkrankte am 8. Februar 1906 an einem Betriebsunfall und bezog dafür durch Entscheidung des Schiedsgerichts Kassel auf Grund eines Gutachtens des behandelnden Arztes Dr. Ahmann in G. in der Universitätsklinik zu Göttingen eine Rente von 60 Prozent von der Ziegelei-Berufsgenossenschaft.

Unfall. Ein betauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 2. Januar in der Tonrohr- und Plattenfabrik H. Polko dadurch, daß die Arbeiterin Martha Stephan aus Rietmühl mit beiden Händen in die Wandplattenkneipresse kam.

Zement- und Ziegel-Industrie

Die italienischen Ziegelearbeiter.

Jährlich, wenn die Frostperiode ihre ersten warmen Stunden spendet, wird es unter der Bevölkerung jenseits der Alpen lebendige Tausende von italienischen Arbeitern rufen sich zur Wanderung über die Alpen, um in der Fremde in den beschiedenen Berufen Arbeit zu suchen.

Die Arbeiter sind und werden sein, um ihre Heimat zu verlassen, um mit den erwerblichen Gewinnen die Heimat zu bereichern, um mit den erwerblichen Gewinnen die Heimat zu bereichern, um mit den erwerblichen Gewinnen die Heimat zu bereichern.

Die italienischen Ziegelearbeiter sind über ganz Deutschland verstreut und haben sich in besonders großer Anzahl in Württemberg und Baden, wo über von den arbeitssüchtigen Arbeitern in diesem n. Baden und Württemberg in der Landwirtschaft nur wenig Fortschritt gemacht wird.